

7. Sitzung

Niederschrift

über die:	öffentliche / nichtöffentliche Sitzung
des:	Gemeinderates
Sitzungsnummer:	7/2022
Sitzungstag:	02.06.2022
Sitzungsort:	Pentling, Rathaus

Vorsitzender: Barbara Wilhelm, 1. Bürgermeisterin

Schriftführer: Christoph Limmer

Anwesend waren:

Eder Josef, Eisvogel Alois, Geiselhöringer Franz, Gruschka Theodor, Dr. Hartl Christian, Haubner Wilhelm, Hopfensperger Sebastian, Knittl Johannes, Kreil Franz, Resch Frank, Sadler Gerhard, Steinhofer Jürgen, Weigert Markus, Weigt Bruno, Wild Marianne, Wittmann Dorothea, Wulff Jens

Entschuldigt abwesend waren:

Neumüller Jürgen, Paul Carmen, Wiesbauer Stephanie

Anwesende Ortssprecher:

Sonstig Anwesende: Hr. Kohlmeier (Bauamtsleiter)

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, mehr als die Hälfte der Mitglieder war anwesend;
die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Vorsitzender:

Schriftführer

B. Wilhelm
1. Bürgermeisterin

Chr. Limmer

7.1 Öffentlicher Teil:

7.1.1 Gigabitausbau im Gemeindegebiet; Abgabe des laufenden Projektes im Bayerischen Förderverfahren an die LNI GmbH

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, da noch nicht alle relevanten Sachverhalte zum Sitzungstag vorliegen.

Mit der Absetzung des Tagesordnungspunktes wurden die Gemeinderäte rechtzeitig informiert.

7.1.2 Gigabitausbau im Gemeindegebiet; Fortsetzung des Ausbaus im „grauen Flecken Programm“ des Bundes mit Inanspruchnahme von Fördermitteln für Beratungsleistungen BUND durch die LNI GmbH

Im Rahmen des Auf- und Ausbaus von Breitbandinfrastruktur sieht die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 26.04.2021 („novellierte Bundesförderrichtlinie“) nach Ziffer 3.3 die Möglichkeit vor, unter gewissen Voraussetzungen Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen für die Vorbereitung und Durchführung eines Bewilligungsverfahrens und/oder die Realisierung eines bewilligten Vorhabens in Anspruch zu nehmen. Dabei stehen für Kommunen bis zu EUR 50.000,00 bzw. für Landkreise bis zu EUR 200.000,00 zur Verfügung, vgl. Ziffer 6.11 novellierte Bundesförderrichtlinie.

Die Gemeinde Pentling ist Gesellschafterin in der LNI. Diese setzt als öffentliche Infrastrukturgesellschaft die entsprechenden Ausbauprojekte für die Kommune auf Grundlage einer gesondert abgeschlossenen Aufgabenübertragungsvereinbarung um. Die Refinanzierung erfolgt in Übereinstimmung mit § 4 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der LNI insbesondere durch Inanspruchnahme staatlicher Zuwendungen.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Gemeinderat folgendes:

1. Die Gemeinde Pentling ermächtigt die Laber-Naab Infrastruktur GmbH, verfügbare Fördermittel für externe Unterstützungsleistungen im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 bei der zuständigen Stelle zu beantragen.
2. Die Laber-Naab Infrastruktur GmbH verwendet die gewährten Fördermittel vollumfänglich zur Refinanzierung der förderfähigen Kosten im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau und dokumentiert die Mittelverwendung.

Abstimmungsergebnis: 18 gegen 0 Stimmen

7.1.3 Neubau Bauhof; Festlegung auf einen Planentwurf

Am 12.05.2022 wurden dem Gemeinderat zwei Entwurfszeichnungen für den Neubau des Bauhofes dargestellt. Die Vorschläge wurden eingehend diskutiert. Von der Verwaltung wird vorgeschlagen die Variante 1 b zu verwirklichen, da die nutzbare Hoffläche für den Bauhof in dieser Variante größer ist.

Der Gemeinderat stimmt der Entwurfszeichnung der Variante 1 b zu. Das Architekturbüro Gutthann wird beauftragt auf dieser Basis und den bisherigen Beschlussfassungen den Entwurf auszuarbeiten und mit einer Kostenschätzung zu hinterlegen. Ferner soll das Planungsbüro für Heizung Lüftung Sanitär Vorschläge mit Kostenschätzungen und Amortisationszeiten für die verschiedenen möglichen Heizungsarten erarbeiten, um eine Entscheidungsgrundlage hierfür zu haben.

Abstimmungsergebnis: 13 gegen 5 Stimmen

7.1.4 Antrag der CSU-Fraktion; Verzicht der Gemeinde Pentling auf Aufzahlungen falls im Baugebiet „Jahnstraße“ der KfW-40 Standard nicht erreicht wird

Die CSU-Fraktion hat mit Schreiben vom 28.04.2022 folgenden Antrag gestellt:

Der Gemeinderat Pentling möge beschließen:

1. Die Verkaufsbedingungen im Neubaugebiet „Jahnstraße“ werden nachträglich zugunsten der Erwerber geändert. Die Errichtung eines Gebäudes im KfW 40-Standard ist ab sofort nicht mehr verpflichtend, sondern wird von der Gemeinde Pentling empfohlen. Die nachträgliche Erhöhung des Kaufpreises bei nicht Einhaltung des KfW 40-Standards entfällt.

2. Die Gemeinde Pentling erklärt dies gegenüber den Erwerbern der Grundstücke in wirksamer Form. Die Kosten dieser Umsetzung trägt die Gemeinde Pentling.

3. Dies gilt nicht für die Parzellen 4, 9 und 43

Der Antrag selbst und die Begründung hierzu sind den Gemeinderäten zugegangen. Der Antrag ist Teil dieser Niederschrift.

Ferner ist ein Schreiben mit Unterschriftsliste von einigen Baugrunderwerbern bei der Verwaltung eingetroffen, welche ein ähnliches Anliegen äußern. Auch dies wurde den Gemeinderäten zugesandt.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der CSU-Fraktion vom 28.04.2022 zu. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 5 gegen 13 Stimmen

7.1.5 Bestellung eines Verbandsrats Stellvertreters beim Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

Die Gemeinde Pentling ist seit 16.03.2021 Mitglied im Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz. Der Gemeinde steht ein Verbandsratsmitglied in der Versammlung zu. Mit Beschluss vom 01.10.2020 wurde Frau Bürgermeisterin Wilhelm als „geborenes“ Mitglied bestellt. Als Stellvertreter rückt 2. Bürgermeister Herr Hopfensperger bzw. 3. Bürgermeister Herr Geiselhöringer nach. Es ist ferner möglich, als weiteren Stellvertreter einen „gekorenen“ Vertreter zu entsenden. Bei der Einberufung der letzten Sitzung des Zweckverbandes hat sich gezeigt, dass ein weiterer Stellvertreter aus Termingründen durchaus Sinn machen würde.

Der Gemeinderat benennt daher als weiteren Stellvertreter für den Verbandsrat den Geschäftsleiter Herrn Christoph Limmer. Dem Zweckverband ist dies mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: 17 gegen 1 Stimme

7.1.6 Bekanntgabe von Auftragsvergaben

keine

7.1.7 Bekanntgabe von Bauvorhaben

Neubau EFH mit Einliegerwohnung, Parzelle 19 Baugebiet Jahnstraße

Neubau EFH, Parzelle 38 Baugebiet Jahnstraße

Neubau DHH, Waldstr. 30

Nutzungsänderung zum Hofcafe, An der Donau 15 a

Bau eines Pools, Lärchenstr. 10

7.1.8 Information zu aktuellen Themen

Die Einführung eines Ratsinformationssystems wird nun gefördert. Die Verwaltung hat sich für ein Produkt der Fa. Kommune-Aktiv entschieden. Ein Zuwendungsantrag wurde gestellt. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgt die Auftragsvergabe.

Vermessung Baugebiet Jahnstraße soll Ende Juni im unteren Teil beginnen.

Theaterveranstaltung auf Rathausplatz am 16.07.2022

Auflösung Arbeitskreis Frauen (letzte Sitzung am 06.07.2022)

Die Gemeindeglieder der Ortsteile Neudorf, Poign/Seedorf wurden mit Rückmeldeschein angeschrieben ob Interesse an einem Ortssprecher besteht. Sofern ein Drittel (Art. 60a GO) dies bejaht wird eine Wahl abgehalten.

Jahreshauptversammlung TSV Großberg e.V. am 06.07.2022

